

## Haushaltssatzung der Gemeinde Lohmen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.242.100 €	3.859.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.901.800 €	3.542.900 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	340.300 €	316.600 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	340.300 €	316.600 €
die Einstellung in Rücklagen auf	340.300 €	316.600 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.180.400 €	3.798.100 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.807.500 €	3.449.000 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	372.900 €	349.100 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	300 €	600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-300 €	-600 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	317.400 €	379.200 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	690.000 €	727.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-372.600 €	-348.500 €

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 317.400 € (2015) und 379.200 € (2016).

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2015	2016
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	233 v. H.	233 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	314 v. H.	314 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	200 v. H.	200 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt (2015) und (2016) 7,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

	2015	2016
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.565.806,98 €	3.715.806,98 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.715.806,98 €	4.056.106,98 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.056.106,98 €	4.372.706,98 €

Der vorläufige Jahresabschluss für das Jahr 2013 liegt vor.

Lohmen, den 27.01.2015



*Dikau*  
Dikau  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom 09.02.2015 (Montag) bis 27.02.2015 (Mittwoch)**

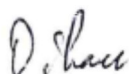
**zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr**

**Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr**

**Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr**

**im Amtsgebäude, Zimmer 103**

öffentlich aus.



---

(Unterschrift)

Dikau

Bürgermeister